

Amtsblatt

für die Lutherstadt Eisleben



mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Helfta, Osterhausen, Polleben, Rothenschirnbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

Jahrgang 35

Lutherstadt Eisleben

Nummer 9

25.09.2025

Einladung zum Hospiztag
11. Oktober 2025
Hallesche Straße 46



Annen-Hospiz Eisleben
Im Verbund von AGAPLESION

Wir gratulieren im Oktober 2025 ganz herzlich

zum 95. Geburtstag
Frau Renate Lüdiche

zum 90. Geburtstag
Frau Elvira Richter
Herr Harry Strohschein
Frau Helga Selle
Frau Hannelore Wallis

zum 85. Geburtstag
Frau Margarete Untucht
Herr Wolfgang Müller

zum 80. Geburtstag
Herr Günter Goßrau

zum 75. Geburtstag
Herr Klaus-Dieter Rieth
Frau Ingrid Hierse
Herr Klaus Ulrich
Frau Ingrid Glaser
Frau Petra Herrmann
Frau Renate Pulst
Frau Petra Janik

zum 75. Geburtstag
Frau Rosmarie Thierbach
Frau Ursula Siebenhüner

zum 70. Geburtstag
Herr Klaus-Dieter Vollert
Herr Hans-Joachim Gose
Herr Harald Dietz
Frau Doris Gebhardt
Frau Birgit Sturm
Herr Winfried Brennessel

Nachträglich gratulieren wir:
Margret Heese und Elke Eckardt zum 70. Geburtstag.
Beide hatte bereits im Monat September ihren Ehrentag

Goldene Hochzeit

Gold krönt 50 Jahre – ein halbes Jahrhundert. Das glänzende Edelmetall ist über die Jahrhunderte hinweg eines der wertvollsten Stoffe, die wir haben. Es steht für Reichtum und Glanz. Eine Ehe, die dieses Jubiläum erreicht, ist heutzutage selten geworden und daher umso wertvoller, genau wie Gold.

Eheleute Christine und Gunter Hornung

Diamantene Hochzeit

Die Liebe ist wie ein Diamant: über sechs Jahrzehnte gewachsen, von Erlebnissen geformt – und heute ein strahlendes Zeichen für tiefe Verbundenheit.

Eheleute Erika und Helmut Metzner

Eheleute Evamaria und Dr. Lutz Mögling

Eiserne Hochzeit

65 Jahre gemeinsam durch das Leben – das ist ein Grund zum Feiern!
Alles Gute nachträglich zum Hochzeitstag:

Eheleute Veronika und Gerhard Graf



Blutspenden im Feuerwehrdepot

Die nächsten Termine zur Blutspende sind:

Montag, d. 20. Oktober 2025, von 15-19 Uhr
Freiwillige Feuerwehr Eisleben, Breiter Weg 105



Deutsches
Rotes
Kreuz

BLUTSPENDEDIENST
NSTOB

Dienstag, d. 04. November 2025, 16-19:30 Uhr
Freiwillige Feuerwehr Helfta, Hauptstraße 46

Impressum

Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben
Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben
Herausgeber
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
Telefon: 03475 / 655-0
Internet: www.eisleben.eu
e-mail: maik.knothe@lutherstadt-eisleben.de
Erscheinungsweise: Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
Redaktion: Maik Knothe, Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben
Telefon: 03475 / 655-141 | 0170 7207460

Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: 03535 / 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unserer Allgemeinen
Geschäftsbedingungen.
Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen
LINUS WITTICH Medien KG,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Inhaltsverzeichnis:

Beschlüsse Stadtrat vom 02-09-2025	Seite 3
Beschlüsse Ausschüsse, Eigenbetriebe und Ortschaftsräte	Seite 6
Erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 „Krughütte II“ der Lutherstadt Eisleben in der Fassung vom September 2023	Seite 7
Informationen: Bürgerzentrum, Stadtbibliothek, und Schiedsstelle	Seite 9
Treffen mit dem Bürgermeister	Seite 10
Ausschreibung Tag des Ehrenamtes	Seite 10
Redaktioneller Teil	Seite 11
Hospiztag 2025	Seite 15
Eheschließungszimmer in St Annen	Seite 16
Ausschreibung Eisleber Wiesenmarkt 2026	Seite 17
Wärmeplanung der Lutherstadt Eisleben	Seite 17
Kirchliche Nachrichten	Seite 18
Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz	Seite 19

Stellenausschreibungen der Lutherstadt Eisleben

Die aktuellen Stellenausschreibungen sind auf der Homepage der Lutherstadt Eisleben unter:
www.eisleben.eu - „Rathaus bürgernah“ veröffentlicht.



Beschlüsse Stadtrat, Ausschüsse, Eigenbetriebe und Ortschaftsräte

Beschlüsse des Stadtrates vom 02-09-2025

Beschluss Nr. 9/229/25

Herr Dümmler beantragt, den TOP 2.10 ebenfalls von der Tagesordnung zu nehmen.

Beschluss Nr. 9/230/25

Die Tagesordnung wird mit folgenden Änderungen festgestellt:
Der TOP 2.9 wird zurückgezogen, da ein Schreiben des Landkreises vorliegt, aus dem Forderungen als Voraussetzung der Genehmigungsfähigkeit hervorgehen.
Die TOPs 2.15 und 2.16 zum Vorhaben PV Deponie Unterrißdorf werden zurückgezogen, der Vorhabenträger hat seinen Antrag zurückgezogen.
Der TOP 2.10 wird auf Antrag der AfD-Fraktion ebenfalls zurückgezogen, da ein unmittelbarer Zusammenhang zum TOP 2.9 gesehen wird.

Beschluss Nr. 9/231/25

Zur Niederschrift vom 25.03.25 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge. Die Niederschrift ist damit beschlossen.

Beschluss Nr. 9/232/25

Zur Niederschrift vom 24.06.24 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge. Die Niederschrift ist damit beschlossen.

Beschluss Nr. 9/233/25

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, die Niederlegung des Amtes des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Volkstedt von Herrn René Ruske zu bestätigen und ihn aus dem Ehrenbeamtenverhältnis abzuberaufen. Die Abberufung erfolgt mit Wirkung vom 02.09.2025.

Beschluss Nr. 9/234/25

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, die Niederlegung des Amtes des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Volkstedt von Herrn Lukas Kettner zu bestätigen und ihn aus dem Ehrenbeamtenverhältnis abzurufen. Die Abberufung erfolgt mit Wirkung vom 02.09.2025.

Beschluss Nr. 9/235/25

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, Herrn Lukas Kettner als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Volkstedt zu bestätigen und in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen. Die Berufung erfolgt für 6 Jahre mit Wirkung vom 02.09.2025.

Beschluss Nr. 9/236/25

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, Frau Monique Michalski als stellvertretende Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Volkstedt zu bestätigen und in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen. Die Berufung erfolgt für 6 Jahre mit Wirkung vom 02.09.2025.

Beschluss Nr. 9/237/25

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beauftragt den Bürgermeister, mit dem Landkreis Mansfeld-Südharz, eine Kooperationsvereinbarung für die 4. Ausbaustufe in den förderfähigen Gebieten zu schließen.

Die Vereinbarung erfolgt in Übereinstimmung mit der Gigabitstrategie des Landes Sachsen – Anhalt und in Verbindung mit den aktuellen Förderinstrumenten des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt, sowie mit ähnlichen Inhalten und Konditionen wie in der 3. Ausbaustufe.

Beschluss Nr. 9/238/25

Der Stadtrat beschließt die 5. Änderung der Richtlinie zur Förderung von Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen der "Stadtsanierung Lutherstadt Eisleben"

wie folgt:

1. Die Richtlinie zur Förderung von Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen „Stadtsanierung Lutherstadt Eisleben“ wird umbenannt in

Richtlinie zur Förderung von

Sicherungs- Instandsetzungs-, Modernisierungs- und Ordnungsmaßnahmen im Rahmen der Stadtsanierung Lutherstadt Eisleben, des Stadtumbaus und der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen (Lebendige Zentren und Wachstum und nachhaltige Erneuerung).

2. Die Änderungen und Ergänzungen der Richtlinie sind in den folgenden, dieser Beschlussvorlage angefügten Anlagen aufgeführt und in der Synopse sowie im Richtlinienentwurf farblich kenntlich gemacht:
 - Vergleich der Änderungen der städtischen Förderrichtlinie (4. Änderung mit 5. Änderung) zur Förderung von Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen bzw. von Sicherungs-, Instandsetzungs-, Modernisierungs- und Ordnungsmaßnahmen im Rahmen der Stadtsanierung Lutherstadt Eisleben, des Stadtumbaus und der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen (Synopse)
 - Richtlinienentwurf der Richtlinie zur Förderung von Sicherungs-, Instandsetzungs-, Modernisierungs- und Ordnungsmaßnahmen im Rahmen der Stadtsanierung Lutherstadt Eisleben, des Stadtumbaus und der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen (Lebendige Zentren und Wachstum und nachhaltige Erneuerung), in dem die Änderungen und Ergänzungen in blauem Farbton dargestellt sind.
 - Richtlinie zur Förderung von Sicherungs- Instandsetzungs-, Modernisierungs- und Ordnungsmaßnahmen im Rahmen der Stadtsanierung Lutherstadt Eisleben, des Stadtumbaus und der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen (Lebendige Zentren und Wachstum und nachhaltige Erneuerung)
3. Die vorgenannten Anlagen sind Gegenstand und Bestandteil des Beschlusses und werden diesem beigelegt.

Beschluss Nr. 9/239/25

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt das Integrierte Klimaschutzkonzept der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss Nr. 9/240/25

Der Beschlussantrag lautete:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt

1. Die Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben für das Grundstück in der Gemarkung Hedersleben, Flur 1, Flurstück 21/1.
 2. Antragsteller ist die Solverde Projektentwicklung GmbH aus 13189 Berlin.
 3. Die Einleitung des Verfahrens zur Flächennutzungsplanänderung ist entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
 4. Das Verfahren wird nach § 2 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.
 5. Die Auslegung des Planänderungsentwurfes, zur Unterrichtung ist gemäß § 3 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 BauGB durchzuführen.
 6. Entsprechend §11 BauGB ist zwischen der Lutherstadt Eisleben und dem Antragsteller ein städtebaulicher Vertrag zu schließen. Die Finanzierung der Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben erfolgt durch den Antragsteller.
- Beschluss abgelehnt!**

Beschluss Nr. 9/241/25

Der Beschlussantrag lautete:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt

1. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agri-Photovoltaikanlage Hedersleben“ in der Lutherstadt Eisleben für das Grundstück in der Gemarkung Hedersleben, Flur 1, Flurstück 21/1.
2. Antragsteller ist die Solverde Projektentwicklung GmbH aus 13189 Berlin.
3. Die Aufstellung ist entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Das Verfahren wird nach § 2 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Der Bebauungsplan wird als Vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12

BauGB aufgestellt.

5. Die Auslegung des Planentwurfes, zur Unterrichtung ist gemäß § 3 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 BauGB durchzuführen.
 6. Entsprechend § 11 BauGB ist zwischen der Lutherstadt Eisleben und dem Antragsteller ein städtebaulicher Vertrag zu schließen. Die Finanzierung des Bebauungsplanes erfolgt durch den Antragsteller.
 7. Der Flächennutzungsplan 2025 der Lutherstadt Eisleben wird im Parallelverfahren geändert. Dafür wird ein separates Planverfahren durchgeführt mit entsprechenden Beschlussfassungen im Stadtrat.
- Beschluss abgelehnt!**

Beschluss Nr. 9/242/25

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur Erarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 "Photovoltaikanlage ehemalige Zuckerfabrik Osterhausen" in der Lutherstadt Eisleben, OT Osterhausen gemäß § 1 Abs. 8 BauGB. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur Erarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 "Photovoltaikanlage ehemalige Zuckerfabrik Osterhausen" in der Lutherstadt Eisleben, OT Osterhausen ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss Nr. 9/243/25

Der Beschlussantrag lautete.

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt

1. Die Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben für das Grundstück in der Gemarkung Osterhausen, Flur 9, Flurstück 25.
2. Antragsteller ist die Innovar Solar GmbH aus 49716 Meppen.
3. Die Einleitung des Verfahrens zur Flächennutzungsplanänderung ist entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Das Verfahren wird nach § 2 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.
5. Die Auslegung des Planänderungsentwurfes, zur Unterrichtung ist gemäß § 3 BauGB sowie

die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 BauGB durchzuführen.

6. Entsprechend §11 BauGB ist zwischen der Lutherstadt Eisleben und dem Antragsteller ein städtebaulicher Vertrag zu schließen. Die Finanzierung der Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben erfolgt durch den Antragsteller.

Beschluss abgelehnt!

Beschluss Nr. 9/244/25

Der Beschlussantrag lautete.

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt:

1. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Energiespeicheranlagen ehemalige Zuckerfabrik Osterhausen“ in der Lutherstadt Eisleben für das Grundstück in der Gemarkung Osterhausen, Flur 9, Flurstück 25.

2. Antragsteller ist die Innovar Solar GmbH aus 49716 Meppen.

3. Die Aufstellung ist entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

4. Das Verfahren wird nach § 2 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Der Bebauungsplan wird als Vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB aufgestellt.

5. Die Auslegung des Planentwurfes, zur Unterrichtung ist gemäß § 3 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 BauGB durchzuführen.

6. Entsprechend § 11 BauGB ist zwischen der Lutherstadt Eisleben und dem Antragsteller ein städtebaulicher Vertrag zu schließen. Die Finanzierung des Bebauungsplanes erfolgt durch den Antragsteller.

7. Der Flächennutzungsplan 2025 der Lutherstadt Eisleben wird im Parallelverfahren geändert. Dafür wird ein separates Planverfahren durchgeführt mit entsprechenden Beschlussfassungen im Stadtrat.

Beschluss abgelehnt!

Beschluss Nr. 9/245/25

Verkauf von Grund und Boden

Beschluss Nr. 9/246/25

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, die „Erneuerung Gehweg im Bereich Knoten Magdeburger Straße/ Helbraer Straße“ an den wirtschaftlichsten Bieter Nr. 3

(Kutter HTS GmbH Helbra) zu vergeben.

Beschluss Nr. 9/247/25

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Bauleistungen Los 19 - Metallfenster und -türen zur Umsetzung und Realisierung des Projektes „Bürgerrathaus“ durch die Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung der ehemaligen Grabenschule in der Grabenstraße 40 – 42 und erteilt dem Bieter Nr. E 4

Beschluss Nr. 9/248/25

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Bauleistungen Los 17 - Holzfenster und -türen zur Umsetzung und Realisierung des Projektes „Bürgerrathaus“ durch die Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung der ehemaligen Grabenschule in der Grabenstraße 40 – 42 und erteilt dem Bieter Nr. E5 (Tischlerei Ballerstedt GmbH, Pretzien) den Zuschlag

Beschluss Nr. 9/249/25

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Bauleistungen Los 10 - Zimmerarbeiten zur Umsetzung und Realisierung des Projektes „Bürgerrathaus“ durch die Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung der ehemaligen Grabenschule in der Grabenstraße 40 – 42 und erteilt dem Bieter Nr. E 1 (Scholz Bau GmbH Halle/ Saale)den Zuschlag

Beschluss Nr. 9/250/25

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Bauleistungen Los 07 – Bauhauptgewerk Anbau zur Umsetzung und Realisierung des Projektes „Bürgerrathaus“ durch die Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung der ehemaligen Grabenschule in der Grabenstraße 40 – 42 und erteilt dem Bieter Nr. E2 (Toepel Bauunternehmung GmbH Magdeburg) den Zuschlag

Ausschüsse

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen vom

19.05.2025

Kita5/7/25

Genehmigung der Niederschrift vom
18.11.2024

Kita5/8/25

Personalangelegenheit

**Stadtentwicklungsausschuss vom
11.08.2025**
STE9/18/2025
Genehmigung der Niederschrift vom
26.05.2025

Ortschaftsrat Unterrißdorf
UNT 7/10/2025
Genehmigung der Niederschrift vom
07.05.2025

Ortschaftsrat Volkstedt vom 19.08.2025
VOL7/9/2025
Genehmigung der Niederschrift vom
08.04.2025

Ortschaftsrat Schmalzerode 21.08.2025
Sch7/11/2025
Genehmigung der Niederschrift vom
22.05.2025

Ortschaftsrat Wolferode vom 27.08.2025
WOL9/18/2025
Tagesordnung

WOL9/19/2025
Rederecht

WOL9/20/2025
Genehmigung der Niederschrift vom
28.05.2025

Ortschaftsrat Osterhausen vom 28.08.2025
OST8/9/2025
Genehmigung der Niederschrift vom
26.06.2025

**Ortschaftsrat Rothenschirmbach vom
03.09.2025**
ROT7/9/2025
Genehmigung der Niederschrift vom
11.06.2025

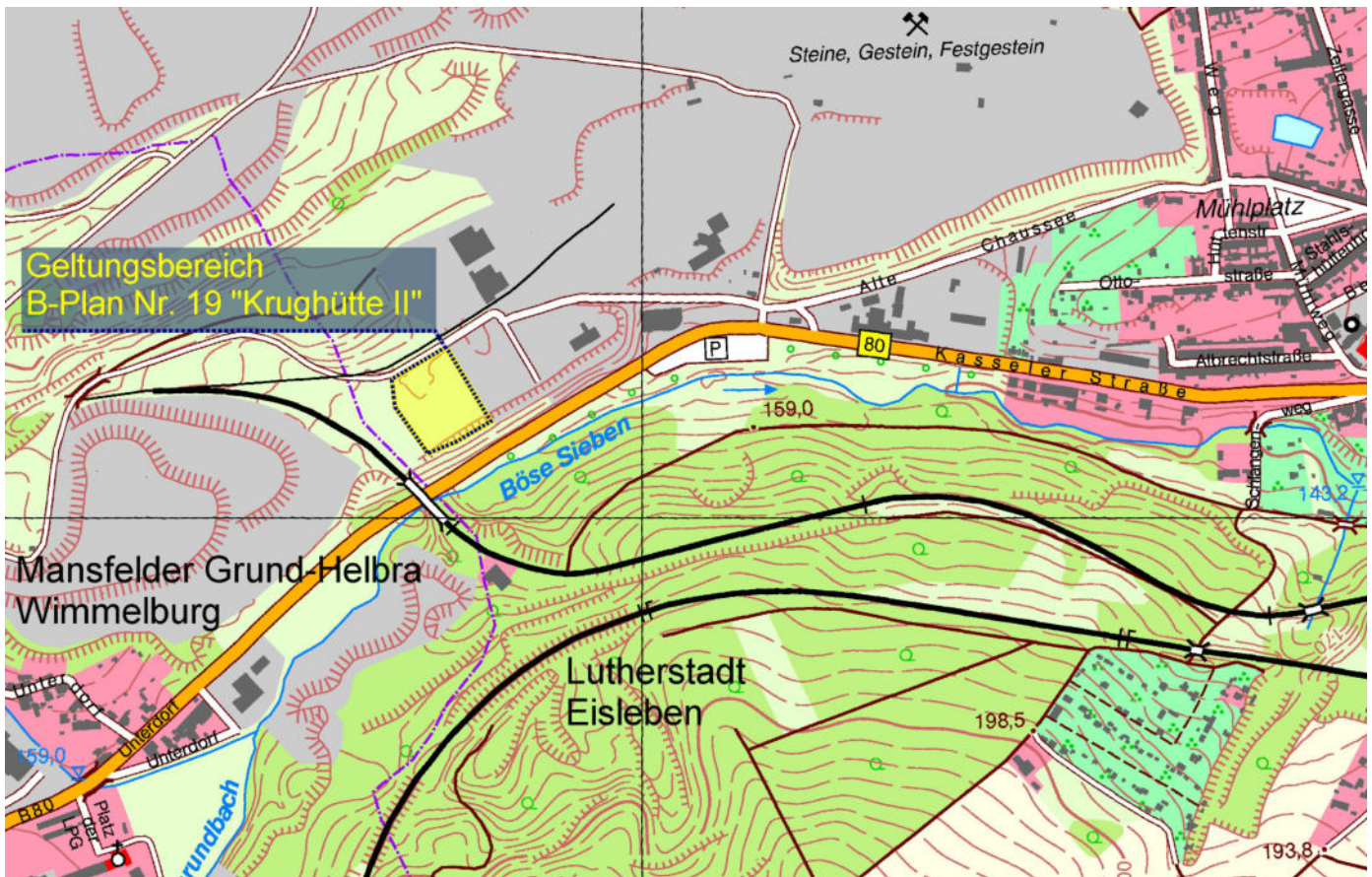
Bekanntmachung der Verwaltung

Erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 „Krughütte II“ der Lutherstadt Eisleben in der Fassung vom September 2023

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben hat am 20. Februar 2024 die förmliche öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 „Krughütte II“ der Lutherstadt Eisleben in der Fassung vom September 2023, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Vorhaben- und Erschließungsplan sowie Begründung und Artenschutzfachbeitrag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr.: 28/702/24).

In der Stadtratssitzung der Lutherstadt Eisleben am 16. Dezember 2014 wurde der Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 „Krughütte II“ der Lutherstadt Eisleben gefasst (Beschluss-Nr. 4/118/14). Dieser Aufstellungsbeschluss wurde in der Stadtratssitzung der Lutherstadt Eisleben am 20.02.2024 geändert. Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses bezieht sich darauf, dass sich zum einen das betreffende Flurstück in seiner Bezeichnung geändert hat. Die Flurstücksbezeichnung lautet nun nicht mehr Flur 12, Flurstück 321 sondern Flur 12, Flurstück 1243 (Gemarkung Eisleben). Die Fläche in der Gemarkung Eisleben, Flur 12, Flurstück 305/17 (Teilfläche) aus dem vorher genannten Beschluss entfällt nun. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt und nach § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Konkreter Anlass für die Erarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 „Krughütte II“ der Lutherstadt Eisleben ist das Vorhaben der EURECUM GmbH & Co. KG eine Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Fläche in der Gemarkung Eisleben, Flur 12, Flurstück 1243 zu errichten. Die Gesamtflächengröße beträgt ca. 8.400 m². Geplant ist, dass die erzeugte Energie in das Netz der Mitnetz Strom GmbH eingespeist wird. Die "Krughütte" ist ein Teil der vom jahrhundertlangen Abbau und der Verhüttung von Kupferschiefer geprägten Landschaft des Mansfelder Landes. Bereits im Jahr 2012 wurde ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. In dem B-Plan Nr. 14 "Solarpark Krughütte" wurden Festsetzungen für die Errichtung eines Solarparks auf dem Gelände der ehemaligen Krughütte getroffen. Angrenzend an den bestehenden Solarpark steht nun eine weitere Fläche zur Verfügung, welche für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage ebenfalls genutzt werden soll.



Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 „Krughütte II“ der Lutherstadt Eisleben liegt erneut in der Zeit vom

01.10.2025 bis einschließlich 05.11.2025

in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Fachbereich 3 – Kommunalentwicklung/Bau, Klosterstraße 23, Zimmer 10 während der Sprechzeiten:

Montag	08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der o.g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Abgabe einer Stellungnahme kann auch als E-Mail an die Adresse pia.ryll@lutherstadt-eisleben.de erfolgen.

Eine Einsichtnahme kann auch nach gesonderter Vereinbarung erfolgen. Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten. Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Fachbereich 3 - SG Stadtplanung/-sanierung, Klosterstraße 23, Ansprechpartner: Frau Ryll Tel.: 03475/655-751 oder als E-Mail: pia.ryll@lutherstadt-eisleben.de.

Parallel dazu kann der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 „Krughütte II“ der Lutherstadt Eisleben im Internet unter folgender Adresse:

www.eisleben.eu --> Rathaus bürgernah --> Bekanntmachungen

abgerufen sowie auf der Internetseite des Landesportales von Sachsen-Anhalt unter:

<https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/Bauleitplanung/index.html> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

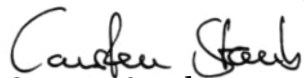
Unbeachtlich werden entsprechend § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Lutherstadt Eisleben unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und über das Löschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lutherstadt Eisleben, den 29.08.2025



Carsten Staub
Bürgermeister



Bekanntmachung der Verwaltung

Das Bürgerzentrum und die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben haben für Sie, im Jahr 2025, an folgenden Samstagen geöffnet:

04-10-2025 | 01-11-2025 | 06-12-2025

Eventuell erforderliche Änderungen der Öffnungszeiten werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben. Geöffnet ist jeweils in der Zeit von 09:00 bis 11:00 Uhr.
Änderungen sind möglich!

Sprechstunden der Schiedsstellen der Lutherstadt Eisleben 2025

1. Die Schiedsstelle Süd - zuständig für die Lutherstadt Eisleben im Bereich zwischen der Oberhütte und dem Grenzverlauf zum Schiedsstellenbereich Nord und den Ortschaften Bischofrode, Osterhausen, Schmalzerode, Wolfenrode und Rothenschirmbach.
Jeden 1. Montag im Monat, jeweils in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr, im Fraktionszimmer

des Rathauses der Lutherstadt Eisleben, Markt
1. Telefonnummer während der Sprechzeiten:
03475 655 - 180
2. Die Schiedsstelle Nord - zuständig für die Lutherstadt Eisleben im Bereich Helfta mit Grenzverlauf Rathenaustraße, Bahnhofsring, Friedensstraße, Wolferöder Weg und mit den Ortschaften Polleben, Hedersleben, Unterrißdorf, Burgsdorf und Volkstedt.
Jeden 1. Mittwoch im Monat die Schiedsstelle Nord, in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr, im Fraktionszimmer des Rathauses der Lutherstadt Eisleben, Markt 1.

Monat Schiedsstelle Süd Schiedsstelle Nord

Oktober 2025	06-10-2025	01-10-2025
November 2025	03-11-2025	05-11-2025
Dezember 2025	01-12-2025	03-12-2025

Änderungen möglich!

Redaktionsschluss und Erscheinungsdatum des Amtsblattes im Jahr 2025

Nummer Redaktionsschluss Erscheinungsdatum

10/2025	16.10.2025	30.10.2025
11/2025	13.11.2025	27.11.2025
12/2025	08.12.2025	23.12.2025

Der veröffentlichte Termin benennt den Redaktionsschluss für die Pressestelle der Lutherstadt Eisleben.

Da es bestimmte Fertigungszeiten für das Amtsblatt gibt und zur Gewährleistung einer pünktlichen Herstellung, sind Nachreichungen nach diesem Termin generell nicht möglich!

Beiträge bis zum Redaktionsschluss / 12:00 Uhr an die e-mail Adresse: maik.knothe@lutherstadt-eisleben.de
Bitte informieren Sie sich unter:
eisleben.eu/Rathausbürgernah/Amtsblatt.

Veröffentlichung von Veranstaltungen

Sie planen als Verein, Verband oder Organisa-

tion eine öffentliche Veranstaltung? Wir bieten Ihnen an, diese Veranstaltung hier im Amtsblatt, auf der Homepage der Lutherstadt Eisleben oder am digitalen Info-Terminal neben dem Rathaus, zu veröffentlichen. Sie senden uns einfach den Namen der Veranstaltung, den Ort und den Termin. Wir kümmern uns um die Veröffentlichung. Wenn möglich, senden Sie noch ein Bild oder ein Logo und eine kurze Beschreibung. Bitte beachten Sie für die Veröffentlichung im Amtsblatt den Redaktionsschluss.

Sie erreichen uns unter:

e-mail: maik.knothe@lutherstadt-eisleben.de

Tel.: 03475 655 141

Im Dialog mit dem Bürgermeister

Bürgermeister Carsten Staub lädt zur nächsten Bürgersprechstunde am **06. Oktober 2025, in der Zeit von 16:00 - 17:00 Uhr** in die Malzscheune, Bahnhofstraße 32, ein.

Für eine bessere Planung bitten wir weiterhin um telefonische Voranmeldung (nicht Bedingung) unter: 03475 / 655 - 101 oder 102 |

e-mail: bm@lutherstadt-eisleben.de



Aufruf Internationaler Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember 2025

Lutherstadt Eisleben bittet um Vorschläge für Ehrungen

Wer ehrenamtlich tätig ist, leistet unter Zurückstellung der eigenen Belange unschätzbar viel für das gemeinschaftliche Leben in unserer Stadt. In vielen Bereichen ist das ehrenamtliche Engagement das Fundament, auf dem die Hilfe für Benachteiligte, aber auch das gemeinschaftliche Zusammenleben ruht. Das Ehrenamt stärkt das soziale Zusammenleben und ist ein unbedingt nachahmenswertes Vorbild. Die Lutherstadt Eisleben möchte in diesem Jahr wieder Dank sagen und bürgerschaftlich engagierte Bürgerinnen und Bürger ehren. Es handelt sich hierbei um eine Ehrung durch den Bürgermeister und die Vorsitzende des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben für herausragendes, beispielhaftes und sich nachhaltig und positiv auf die Entwicklung im Stadtgebiet der Lutherstadt Eisleben auswirkendes Engagement.

Die Lutherstadt Eisleben sucht aus diesem Grunde gemeinsam mit allen Bürgerinnen und Bürgern besonders „bürgerschaftlich Engagierte“, die besondere Verdienste

- im karitativen, sozialen, kulturellen, kirchlichen Bereich,
- im Natur-, Tier-, Umwelt- und Landschaftsschutz,
- in der freien Jugendarbeit, in der Migrationsarbeit, in
- Sportvereinen und Selbsthilfegruppen,
- in sonstigen (gemeinnützigen) Vereinen und sonstigen

Bereichen geleistet haben.

Der besondere Verdienst kann auch in der Durchführung eines außergewöhnlichen Projektes oder einer anderen zeitlich begrenzten ehrenamtlichen Leistung bestehen. Auch das freiwillige Engagement welches das überregionale Ansehen der Lutherstadt Eisleben erheblich fördert, kann herausragende Verdienste begründen.

Bitte senden Sie bis zum 07. November 2025 schriftlich Ihre Vorschläge an die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Kultur der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben.

Zu beachten ist hierbei, dass pro Person bzw. Institution höchstens zwei Vorschläge eingereicht werden.

Die Stadt bittet bei den Vorschlägen um folgende Mindestangaben:

1. Name, Anschrift und Telefonnummer des Vorschlagenden
2. Name, Anschrift und Telefonnummer derjenigen/desjenigen, die/der vorgeschlagen wird
3. Dauer, Art sowie kurze Beschreibung der in der Lutherstadt Eisleben und in ihren Ortschaften ehrenamtlich ausgeführten Tätigkeit
4. Eventuell vorhandene herausragende Leistungen, die mit dieser Tätigkeit in Zusammenhang stehen.

Folgende Voraussetzungen sind dabei bitte zu beachten: Die ehrenamtliche Tätigkeit sollte mindestens 2 Jahre, rückwirkend ab Einreichungsdatum, ausgeübt worden sein.

- Die ehrenamtliche Tätigkeit muss in der Lutherstadt Eisleben oder in den Ortschaften der Lutherstadt Eisleben ausgeübt worden sein bzw. werden. Dabei können auch Personen gehrt werden, die selbst nicht in der Lutherstadt Eisleben wohnen.

- Kommunalpolitikerinnen und -politiker sind von dieser Ehrung ausgenommen.

- Die Vorschläge werden per Brief zu folgender Anschrift erbeten:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit / Kultur
Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
Sie erreichen die Stabsstelle unter Telefonnummer: 03475 655 600 oder unter: kulturamt@lutherstadt-eisleben.de.

Carsten Staub | Bürgermeister

Längst vergessene Eisleber Persönlichkeiten Lehrer des Eisleber Gymnasiums

Oberlehrer Karl Friedrich Wilhelm Hartung (li.)



Karl Friedrich Wilhelm Hartung wurde am 17.08.1854 in Heroldshausen, Kreis Langensalza, geboren.

Er war der Sohn des Ökonomen Heinrich Adolf Hartung und dessen Ehefrau Wilhelmine Luise Friederike geborene Hartung.

Er besuchte das Gymnasium in Mühlhausen (Thüringen), welches er mit dem Reifezeugnis Ostern 1875 verließ.

Danach begann er in Jena Philologie und Geschichte zu studieren. In Straßburg, Leipzig und Halle setzte er sein Studium fort.

Von Oktober 1878 bis September 1879 kam er seiner militärischen Dienstpflicht nach. Im Jahre 1883 wurde er zum Leutnant d. R. befördert.

Am 16.03.1881 bestand Karl Friedrich Wilhelm Hartung die Prüfung pro facultate docendi (Lehrbefähigung) in Halle.

1881 bis 1882 leistete er ein Probejahr am Stiftungsgymnasium in Zeitz ab. Nach Beendigung des Probejahres ging er nochmals nach Halle, um Nachprüfungen in seinen Studienfächern abzulegen, damit er auch die Lehrbefähigung für höhere Schulklassen erhielt.

1883 kam er als vollbeschäftigter Hilfslehrer an das Gymnasium nach Eisleben.

Im Jahre 1891 erhielt er am Eisleber Gymnasium eine ordentliche Anstellung als Hilfslehrer.

In den Wintermonaten 1893/94 nahm er in Halle an einem Kurs teil, um sich als Turnlehrer ausbilden zu lassen, welchen er auch mit erfolgreich bestandener Prüfung abschloss.

Danach übernahm Karl Friedrich Wilhelm Hartung ab Ostern 1894 einen Teil des Turnunterrichtes.

1908 verließ Oberlehrer Karl Friedrich Wilhelm Hartung das Eisleber Gymnasium und wechselte an das Domgymnasium in Merseburg.

Während seiner Tätigkeit als Lehrer in Eisleben war er auch wissenschaftlich aktiv. In den „Mansfelder Blättern“ sowie in den Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins veröffentlichte er einen Aufsatz über „Die Schlacht um Welfesholz am 11. Februar 1115“.

Karl Friedrich Wilhelm Hartung heiratete am 31.03.1894 Marie Julie Luise Margarete Weicker aus Eisleben. Leider geht aus unseren Unterlagen nicht hervor, ob es Kinder gab.

Am 27.02.1934 verstarb Karl Friedrich Wilhelm Hartung in Merseburg.

Gabriele Weise
FA f. Medien u. Info.-Dienste/
FR Archiv

Willkommen bei uns Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben

Haben Sie es schon bemerkt?
Ihre Stadtbibliothek hat neue Öffnungszeiten.
Es sind nur minimale Abweichungen zu den
vorherigen. Hier die Übersicht:

Montag	12:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	12:00 – 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen
jeder 1. Samstag im Monat	09:00 – 12:00 Uhr.

Einmal im Jahr bieten wir für unsere Kindertagesstätten eine Großveranstaltung an.
Den Kindern wird per Bilderbuchkino eine Ge-

schichte präsentiert. Anschließend gibt es, passend zur Geschichte, im Haus Aktions-, Bastel- und Malstationen. Zum Abschluss wird noch ein Erinnerungsfoto gemacht. Hier werden die Kinder über GreenScreen auf eine Seite aus der Geschichte projiziert. Es gibt natürlich jedes Jahr eine neue Geschichte. Die erste Gruppe war schon vor Ort und die Kinder hatten viel Spaß. Auf die Frage, ob es denn im nächsten Jahr wieder so eine Veranstaltung geben soll, wurde lautstark mit Ja geantwortet.

An dieser Stelle möchten wir auch wieder auf unsere nächsten Veranstaltungen hinweisen. Starten wir mit den Aktionen für die Kinder. Am 1.10.2025 um 16.00 laden wir zum Spieelnachmittag ein. Hier testen wir ein paar Neuerwerbungen. Wir freuen uns aber auch, wenn Eltern und/oder Großeltern mit von der Partie sind. Zum Autokino am 08.10.2025 wird es neben der Geschichte noch eine Bastelaktion geben. Das Thema bzw. der Titel der Geschichte wird noch nicht verraten.

Die Erwachsenen dürfen sich am 09.10.2025 auf einen Krimiabend mit Herrn Bernhard Spring freuen. Sein „neuer“ Hobbyermittler verspricht wieder einen spannenden Abend. Die Ermittlungen nehmen 18.30 Uhr ihren Lauf.

Durch den Feiertag Anfang Oktober verschiebt sich der monatliche Spieleabend auf den 24.10.2024, der dann aber zur üblichen Uhrzeit 18.30 Uhr beginnt.

Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit haben wir zur Kenntnis genommen, dass unser langjähriger Hauptamtsleiter Herr Manfred Nette verstorben ist.

Während seiner Tätigkeit in der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben von 1990 bis 1998 leistete er vorbildliche und bürgernahe Arbeit. Er gehörte zu den prägenden Persönlichkeiten beim Aufbau der Verwaltung nach der Wiedervereinigung.

Mit seiner direkten, manchmal temperamentvollen, aber stets herzlichen Art setzte er sich sowohl für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für die Bürgerinnen und Bürger mit großem Engagement ein.

Sein Wirken war geprägt von Tatkraft, Klarheit und dem festen Willen, das Leben in unserer Stadt zum Besseren zu gestalten.

Die Lutherstadt Eisleben wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Carsten Staub
Bürgermeister
Lutherstadt Eisleben

Carmen Laß
Sachgebietsleiterin
Personal / Organisation

Thilo Muth
Personalratsvorsitzender

Freibadsaison 2025

Die Freibadsaison 2025 wurde am Sonntag, dem 31.08., beendet. Rückblickend war das Wetter für das Freibad in diesem Jahr recht wechselhaft, vor allem im Juli. Dennoch sind wir mit dem Ergebnis der Saison zufrieden.

Während der Saison konnten wir 12.625 Besucherinnen und Besucher begrüßen. Die höchste Besucherzahl wurde am 25. Juni verzeichnet. An diesem Tag kamen 772 Badegäste ins Freibad. Zusätzlich wurde das Freibad noch von ca. 4.000 Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Schulschwimmens genutzt.

Bei schönem Wetter und vielen Besuchern muss unser Personal sehr wachsam sein. So mussten die Schwimmmeister und das Servicepersonal die eine oder andere Wunde versorgen und Erste Hilfe leisten. In dieser Saison wurden unter anderem:

- ca. 30 Badegäste nach Verletzungen durch Bienen bzw. Wespen betreut;
- 5 Einsätze zur Rettung vor dem Ertrinken durch die Schwimmmeister und das Servicepersonal durchgeführt.

Auch musste das Personal aus Gründen der Sicherheit viele Nichtschwimmer aus dem Schwimmerbereich verweisen.

Das sind nur einige Ereignisse, die in einer Freibad-Saison auf das Badpersonal zukommen können. Doch das Personal ist dafür geschult und vorbereitet.

Den Abschluss der Saison bildete wieder der beliebte Hundebadetag. Dieses Jahr kamen 143 Hunde mit 260 Zweibeinern an der Leine. Die Hunde hatten viel Spaß und die Besitzer bedankten sich für die schöne Veranstaltung. Das Tierheim konnte an diesem Tag Spenden in Höhe von 425,00 € sammeln.

Wir bedanken uns bei allen Badegästen für ihren Besuch und freuen uns auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr!



Sommerfest des Kreisbehindertenverbandes Eisleben e.V. – Tradition, Inklusion und Bergbau im Einklang



Strahlender Sonnenschein, fröhliches Lachen und ein buntes Miteinander prägten am 16. August 2025 das große Sommerfest des Kreisbehindertenverbandes Eisleben e.V. Unter dem Motto „Tradition/Inklusion trifft Bergbau“ wurde auf dem Vereinsgelände in der Kleinen Landwehr 6 ein Fest gefeiert, das Mitglieder, Angehörige, Mitarbeiter, Geschäftspartner und Freunde gleichermaßen begeisterte.

Der Anlass war ein ganz besonderer: *825 Jahre Bergbau im Mansfelder Land* – und der Verband feierte mit!

Das Sommerfest wurde u.a. durch REVIERPIONIER ermöglicht.

Schon beim Betreten des Geländes wurden die Gäste von Musik, verlockenden Düften und fröhlicher Atmosphäre empfangen. Ein reich gedecktes Kuchenbuffet und ein Grillstand sorgten für das leibliche Wohl, während sich die Kinder auf der Hüpfburg, beim Kinderschminken oder am bunten Tombola-Stand vergnügten.

Eröffnet wurde die Feier mit einer kleinen Ansprache durch die *Vorstandsvorsitzende Frau Petra Werner*. Auch der *Bürgermeister Cars-*



ten Staub hat es sich nicht nehmen lassen, dem Verband für seine wertvolle Arbeit zu danken. Ein Höhepunkt des Tages war die *Bergparade*, die eindrucksvoll an die lange Tradition des Mansfelder Bergbaus erinnerte. Ergänzt wurde sie durch eine bewegende *Filmvorführung über die Geschichte des Schmid-Schachts Helbra*, die bei vielen Besuchern Erinnerungen und Gespräche wachrief.

Auch das Bühnenprogramm konnte sich sehen lassen: Die mitreißenden Auftritte der *Dance Devils* sorgten für Begeisterung, bevor am Nachmittag *R&R Livemusik* die Tanzfläche füllte und das Fest in schwungvolle Feierlaune verwandelte. Zwischen Trödelmarkt und

Schmuckständen herrschte reges Treiben, es wurde gestöbert, gelacht und gefeilscht. Besonderes Interesse weckte der Stand der *EUTB Eisleben*.



Dort konnten nicht nur Buttons mit der Aufschrift „*Nicht jede Behinderung ist sichtbar*“ gestaltet werden, sondern es gab auch wertvolle Informationen rund um Leistungen der Teilhabe. Viele Gäste nutzten die Gelegenheit, sich über Themen wie Schwerbehindertenausweis, Erwerbsminderungsrente oder Assistenzleistungen informieren zu lassen – ein Angebot, das für Menschen mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen von unschätzbarem Wert ist.

Am Ende des Tages blickte der Kreisbehindertenverband Eisleben e.V. auf ein Sommerfest zurück, das weit mehr war als nur ein geselliges Beisammensein. Es verband *Tradition mit gelebter Inklusion*, brachte Generationen zusammen und zeigte, wie vielfältig bunt und stark die Gemeinschaft im Mansfelder Land ist.

Wo die Dächer der Stadt Zeugen des Ja-Worts werden

Neuer Trauort in St. Annen eröffnet – ein Ort voller Romantik und Geschichte.

Für den schönsten Tag im Leben gibt es in Eisleben nun eine zauberhafte neue Adresse: Neben dem historischen Trauzimmer im Rathaus steht Paaren ab sofort auch das neue Trauzimmer in St. Annen offen – ein Ort, an dem Geschichte, Charme und Romantik eine ganz besondere Verbindung eingehen.

„Hier traut der Chef noch selbst“, schmunzelt Bürgermeister Carsten Staub, der gemeinsam mit Standesbeamtin Maria Reinboth und ihren Kolleginnen künftig auch in St. Annen Trauungen vornehmen wird. „Wir möchten Paaren damit eine Alternative bieten – besonders dann, wenn das Rathaus durch Veranstaltungen auf dem Markt nicht erreichbar oder die Terminlage dort bereits dicht ist.“

Das Trauzimmer selbst ist ein Kleinod: In unmittelbarer Nähe zu den historischen Mönchs-

zellen, in denen einst Martin Luther weilte, liegt das ehemalige Renaissancezimmer, das mit viel Liebe zum Detail eingerichtet wurde. Warme Farben, stilvolle Akzente und der unvergleichliche Blick aus den Fenstern über die Dächer der Stadt schaffen eine Atmosphäre, die jedes Ja-Wort zu einem unvergesslichen Erlebnis macht.

Das Zimmer bietet Platz für 16 Gäste – nah, intim und dennoch festlich. Wer anschließend den Moment mit Familie und Freunden feiern möchte, findet im benachbarten Rinckardtsaal mit bis zu 40 Personen den passenden Rahmen. „Ein traumhafter Innenhof, ein stilvolles Ambiente und dieser atemberaubende Blick – all das macht St. Annen zu einem einzigartigen Ort, um den Bund fürs Leben zu schließen“, schwärmt Staub.

Zwar ist das Trauzimmer selbst nicht barrierefrei zugänglich – doch über die Mittelreihe ist eine Anfahrt mit dem PKW bequem möglich, Parkplätze stehen direkt vor der Tür bereit. „Schon die ersten Anmeldungen liegen vor“, berichtet Standesbeamtin Maria Reinboth. „Das zeigt uns: Paare lassen sich von der besonderen Atmosphäre von St. Annen verzaubern. Es ist ein Ort, der das Herz berührt – und an dem Erinnerungen entstehen, die ein Leben lang bleiben, da sind wir uns sicher.“

Das Eheschließungszimmer im ehemaligen Augustiner-Eremiten-Kloster am Annenkirchplatz 3 bietet 16 Gästen Platz.

Interessierte können sehr gerne zu den Öffnungszeiten oder mit vorheriger Vereinbarung außerhalb der Öffnungszeiten das Standesamt der Lutherstadt Eisleben besuchen und sich beraten lassen. Andernfalls kann jederzeit telefonisch mit dem Standesamt Kontakt aufgenommen werden, eine Beratung ist auf diesem Wege ebenfalls möglich.

Ansprechpartnerin:

Frau Reinboth | Tel.: +49 (0)3475 / 655307
standesamt@lutherstadt-eisleben.de





Einladung zum
HERBSTFEST
IN DER GERTRUDKIRCHE /
MUSKELKIRCHE

am Samstag 18. Oktober 2025
ab 11:00 Uhr

Ein lebhaftes Event mit Essen,
Getränken, Flohmarkt, Künstlern
und Live-Musik mit Bernd Gürtler

WIR FREUEN UNS AUF SIE!

Anmeldung Flohmarkt bis 15. Oktober unter:
Tel.: 01512 8865337
E-Mail: info@foerderverein-gertrudkirche-eisleben.de

Nicolaistraße 30, 06295 Lutherstadt Eisleben
www.foerderverein-gertrudkirche-eisleben.de

**Freuen Sie sich auf:**

- Gitarrist Eberhard Heinze
- Bürgeraktionstheater
- Chor Städtischer Singverein
- Thomas Wiesenbergs spielt Musikklassiker / Eigenkompositionen am Keyboard und dem wohl kleinsten Künstler aus MSH – der liebenswerte Jost Naumann – führt durchs Programm.

Einladung zum Hospiztag – Türen öffnen für Begegnung und Information

Wir öffnen unsere Türen für alle, die sich informieren, erinnern, begegnen oder einfach nur neugierig sind.

Das Annenhospiz sowie der ambulante Hospizdienst der Lutherstadt Eisleben & Umgebung – getragen von der Kanzler von Pfau'schen Stiftung – laden herzlich zum Hospiztag am 11. Oktober 2025 ein.

Von 10 bis 14 Uhr heißt Sie das Annenhospiz in der Halleschen Straße 46 willkommen. Von 14 bis 17 Uhr begrüßt Sie herzlich der Ambulante Hospizdienst auf dem Gelände der Kanzler von Pfau'schen Stiftung am Heilig-Geist-Stift in der Halleschen Straße 38. Im und vor dem Café der Gemütlichkeit erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm, informative Einblicke in die Hospizarbeit und die Möglichkeit, bei Kaffee und Kuchen miteinander ins Gespräch zu kommen.

Der Eintritt ist frei. Spenden sind herzlich willkommen.

Zweiter öffentlicher Workshop zum Radverkehrskonzept am 29-09-2025

Die Stadtverwaltung hat sich der Aufgabe verschrieben, die Bedingungen für den Radverkehr in Eisleben systematisch zu verbessern. Die Erarbeitung des hierfür maßgeblichen Radverkehrskonzepts ist bereits weit vorangeschritten. Nach der erfolgreichen Online-Beteiligung und dem ersten öffentlichen Workshop im Mai konnten zahlreiche Ideen von Bürgerinnen und Bürgern in die Konzeption einfließen.

Am Montag, dem 29. September, um 18 Uhr, wird in der Malzscheune (Bahnhofstraße 32, 06295 Lutherstadt Eisleben) der anschließende zweite Workshop stattfinden.

Alle, die sich für das Thema Radverkehr interessieren, werden hierzu herzlich eingeladen. Bei der Veranstaltung werden die konkretisierten Verbesserungsvorschläge präsentiert, die künftig das Radfahren auf wichtigen Routen in Eisleben sicherer und komfortabler machen sollen. Ihre Hinweise sind noch einmal gefragt: Diskutieren Sie mit den Planern und Vertretern der Stadtverwaltung, inwiefern die entwickelten Ansätze Ihren Vorstellungen entsprechen:

**Hospiztag 2025**

Einladung zum traditionellen Fackelumzug am Vorabend zum Tag der Deutschen Einheit

Liebe Freunde, Förderer und kleine Gäste, wir laden euch herzlich ein, mit uns das Fest der Deutschen Einheit bei unserem Fackel-Lampionumzug zu feiern! Es gibt Lichter, Musik und ganz viel Spaß.

Wann: Freitag, 2. Oktober 2025, der Umzug startet um ca. 19:00 Uhr
(Bitte rechtzeitig ab 18:00 Uhr am Festplatz eintreffen)

Wo: Festplatz in Volkstedt, Lindenweg 21

Was dich erwartet: Der Spielmannszug Großöhrner begleitet unseren leuchtenden Zug mit fröhlicher Musik.

Versorgung: Leckeres Essen und Getränke stehen bereit.

Nach dem Umzug: Musikalische Unterhaltung im Festzelt – tanzt, singt und genießt die Stimmung!

Fackeln: Vor Ort könnt ihr sichere Fackeln erwerben, damit unser Umzug hell erstrahlt.

Wir freuen uns auf eine leuchtende Nacht voller Freude, Gemeinschaft und Kinderlachen!

Bringt eure Familien mit und macht mit beim schönsten Laternenzug des Jahres.

Bis bald und viele strahlende Grüße,
die Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Volkstedt e.V.



Konzert-Highlight im Kloster St. Marien zu Helfta

ars interactiva präsentiert ein exklusives Abendkonzert

Der Musikverein ars interactiva lädt Sie zu einem unvergesslichen Abend im historischen Ambiente des Klosters St. Marien zu Helfta ein.

Klassische Meisterwerke und deren zeitlose Inspirationen stehen im Mittelpunkt des Abends.

Sehr bekannte Komponisten wie Johannes Brahms greifen Themen von ebenso bekannten „Kollegen“ wie Robert Schumann auf, und variieren deren Ideen.

Interpret des Abends wird der renommierte Hamburger Pianist Stefan Matthewes sein.

Termin: Samstag, 18. Oktober 2025,
17:00 Uhr

Ort: Lutherstadt Eisleben OS Helfta,
Lindenstraße 26 Kloster Helfta,

Kartenreservierung:

•Telefon: 03475 60 43 80

•E-Mail: fhofmann-eisleben@t-online.de

Vorverkauf 15 € Abendkasse: 18 €

Dank der Unterstützung durch die Helios-Klinik Eisleben, die Stiftung der Sparkassen MSH und die Kyffhäusersparkasse freuen wir uns auf einen besonderen Musikabend mit Ihnen.



er Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben schreibt folgende Veranstaltungen auf Zulassung aus:

Eisleber Wiesenmarkt vom 18. – 21.09.2026 und
„Kleine Wiese“ vom 25. – 27.09.2026 (optional)
Bewerbungsschluss: 31.12.2025



Frühlingswiese mit Gewerbeschau
vom 30.04. bis 03.05.2026

Bewerbungsschluss: 30.11.2025

Weitere Veranstaltungen

	Termine	Bewerbungsschluss
Flohmarkt	06.06. & 15.08.2026	bis zur Kapazitätsgrenze!
Luthers Geburtstag (Mittelaltermarkt)	07. & 08.11.2026	30.04.2026
Weihnachtsmarkt	05. bis 20.12.2026	30.04.2026

Ausschreibungsdetails:

Gesucht werden attraktive Geschäfte aller Art (Fahr-, Belustigungs-, Schau-, Spiel-, Imbiss-, Getränke- und Süßwarengeschäfte, sowie ambulante Händler, Spezialisten und Spezialitäten)

Bewerbungen unter:

Eigenbetrieb Märkte
der Lutherstadt Eisleben
Wiesenweg 1
06295 Lutherstadt Eisleben

oder online unter:



www.wiesenmarkt.de

Wärmeplan für die Lutherstadt Eisleben

Die Lutherstadt Eisleben geht einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung Klimaneutralität und hat die energielenker projects GmbH mit der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung beauftragt. Das Projekt startete bereits am 1. Dezember 2024 und wird am 30. November 2025 abgeschlossen. Im Rahmen dieses Projektes wird die aktuelle Wärmeversorgungssituation in der Lutherstadt umfassend analysiert. Zunächst fand eine umfassende Bestandsanalyse statt, um die Potenziale für den Einsatz erneuerbarer Energien zu ermitteln. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wird ein Zielszenario entwickelt, das die Stadt in verschiedene voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete unterteilt. Ziel ist es, Maßnahmen für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Wärmewendestrategie zu entwickeln, die zugleich sozial verträglich und für alle Bürgerinnen und Bürger bezahlbar sind. Am 10.09.2025 präsentierte Ralf Kähler von der Firma energielenker projects GmbH in einer Informationsveranstaltung den Stand der Wärmeplanung für die Lutherstadt Eisleben. Ziel dieser Wärmeplanung ist es, bis zum Jahr 2045 eine treibhausneutrale kommunale Wärmeversorgung entstehen zu lassen, um den Energieverbrauch im Wärmesektor zu reduzieren und den verbleibenden Wärmebedarf mithilfe erneuerbarer Energien zu ersetzen. Denn

der Wärmebereich gilt immer noch als „schlafender Riese“ der Energiewende. Aber die Fortschritte im Wärmesektor fallen bisher im Vergleich zum Stromsektor gering aus.

In der vorgestellten Bestandsanalyse wurden sowohl die Innenstadt als auch die Ortschaften nach ihrem Wärmebedarf analysiert. Dazu wurde der Gesamtbedarf von 225 GWh (Gigawattstunden) ermittelt. Dieser Wert ergibt sich aus den Verbräuchen von Gas sowie aus Auskünften über bestehende Wärmenetze und Heizzentralen und aus den Zensusdaten aus dem Jahr 2022. Es ergab sich ein Verbrauch von 104 GWh an Erdgas. In den bestehenden Wärmenetzen werden 28 GWh verbraucht. Die übrigen 93 GWh werden durch Heizöl, Biomasse/Holz, Flüssiggas, Wärmepumpen, Solarthermie, Heizstrom und Kohle erzeugt. Im weiteren Verlauf der Veranstaltung stellte Kähler die möglichen zukünftigen Potenziale für die Wärmegewinnung dar. Diese Potenziale ergaben 12.490 GWh, wobei für die Lutherstadt Solarthermie sowie oberflächennahe Geothermie mit Sonden und Kollektoren das größte Potenzial bieten würden. Wie sich zukünftig die Wärmeversorgung in zentralen (Wärmenetzen) oder dezentralen Wohnhäusern entwickeln wird, dafür ist die Wärmeplanung ein wichtiges Instrument. Damit hat die Kommune eine Grundlage und einen Wegweiser für einen fortwährenden Entwicklungsprozess in Rich-

tung einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Damit steht der Kommune ein Instrument zur Verfügung, um individuelle, auf die lokalen Gegebenheiten abgestimmte Lösungen zu entwickeln. Unterstützt durch Förderprogramme trägt die Wärmeplanung nicht nur zum Klimaschutz, sondern langfristig zur Attraktivität der Kommune bei.

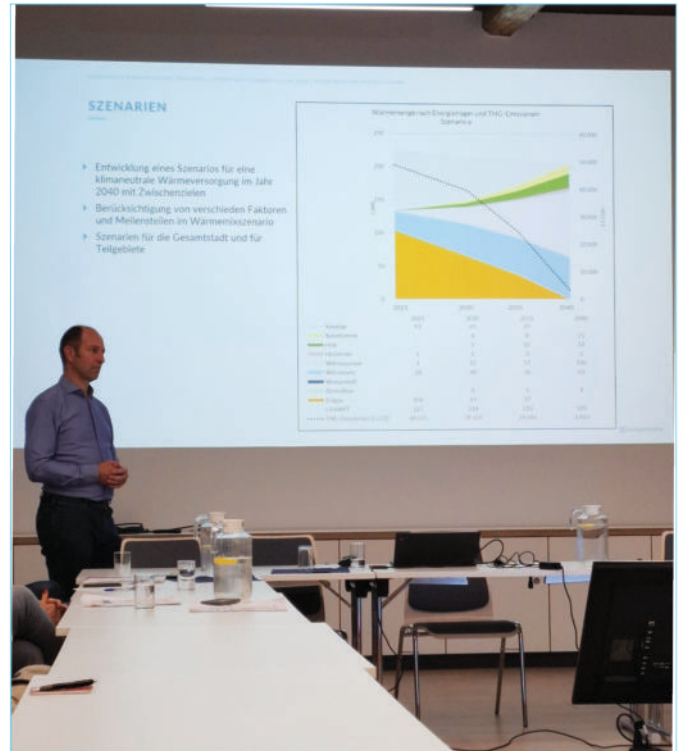
Abschließend ist zu bemerken, dass mit dieser Wärmeplanung Hausbesitzern und Unternehmen keine bestimmten Maßnahmen vorgeschrieben werden. Bei der individuellen Entscheidung sollten immer die Wirtschaftlichkeit und die Kosten betrachtet werden..

Die öffentliche Auslegung der Unterlagen der Bestands- und Potenzialanalyse liegen bis einschließlich 17.10.2025

in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Fachbereich 3 – Kommunalentwicklung/Bau, Klosterstraße 23, Zimmer 10, während der Sprechzeiten:

Montag	08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr
und 13.00 – 17.30 Uhr	
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr
und 13.00 – 15.30 Uhr	
Freitag	nach Vereinbarung
zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus.	

Eine Einsichtnahme kann auch nach gesonderter Vereinbarung erfolgen. Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten. Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Fachbereich 3 – Sachgebiet Stadtplanung/-sanierung, Klosterstraße 23, Ansprechpartnerin: Frau Ryll Tel.: 03475/655-751 oder E-Mail: pia.ryll@lutherstadt-eisleben.de.



Gottesdienste im Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben mit Bischof-rode, Bornstedt, Helfta, Volkstedt und Eisleben

Freitag, 03.10. – Tag der Deutschen Einheit
10.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche
Gottesdienst mit

Frühschoppen

Sonntag, 05.10. – Erntedankfest (GKR-Wahl)
10.00 Uhr, Eisleben, St. Andreas-Kirche, Gottesdienst

14.00 Uhr, Volkstedt, Kirche St. Peter und Paul, Gottesdienst

Samstag, 11.10. – Erntedankfest

15.00 Uhr, Helfta, Gemeindehaus, Tisch-Gottesdienst

Sonntag, 12.10. – 17. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche
09.00 Uhr Holdenstedt (Bornstedt), Erntedankfest

Sonntag, 19.10. – 18. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr, Eisleben, St. Annen-Kirche, Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 26.10. – 19. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst mit Einführung des neuen Gemeindegemeinderates

Freitag, 31.10. – Reformationstag

10.00 Uhr, Eisleben, St. Andreas-Kirche, Gottesdienst mit Abendmahl

Offene Kirchen und Besichtigungsmöglichkeiten

St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe

Montag bis Sonntag: 11.00 – 15.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten können Besichtigungen über das Zentrum Taufe (03475 7118022) oder das Gemeindebüro (03475 602229) angemeldet werden.

St. Andreas-Kirche
Montag bis Sonntag: 11.00 – 15.00 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten können Besichtigungen über das Gemeindebüro (03475 602229) angemeldet werden.

(03475 604115) oder mit Familie Rost (03475 604797) können auch Besichtigungen außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

St. Annen-Kirche und Kloster
Montag bis Freitag: 11.00 – 16.00 Uhr
Sonntag: 12.00 – 16.00 Uhr
Sonntag: 11.00 – 12.00 Uhr
Nach Absprache mit dem Gemeindebüro

St. Nicolai-Kirche
donnerstags: 14.00 bis 16.00 Uhr

Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.			
in der Region Eisleben, Tel: 03475 / 602695		Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße 06295 Lutherstadt Eisleben	
in der Region Hettstedt, Tel: 03476 / 812310		Rupprechtstraße 1, 06333 Hettstedt	
in Seegebiet Mansfelder Land, Tel: 03475 /602695		Kesselstraße 12, 06317 Röblingen	
Wunschkurs gefunden? Bitte melden Sie sich verbindlich an			
Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de .			
Änderungen vorbehalten!			
Monat: September / Oktober			
Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
17028	"Kein Cent zu viel sparen!" - Finanzplanung, effizient!	am 30.09.2025 – 18:00 Uhr	Online
17000	Individueller Sanierungsfahrplan - Was ist das..	am 13.10.2025 – 18:00 Uhr	Online
Kultur:			
20206	Malen und Zeichnen	ab 29.09.2025 – 16:30 Uhr	Hettstedt
20351	Naturseife selbstgemacht	ab 30.09.2025 – 16:00 Uhr	Eisleben
20012	Nähen - Umsetzung eigener kreativer Projekte Helbra	ab 14.10.2025 – 17:00 Uhr	Helbra
20014	Nähen für Anfänger mit Vorkenntnissen	ab 21.10.2025 – 17:00 Uhr	Helbra
Gesundheit:			
37010	Flüssigkeitsmangel vorbeugen	am 23.10.2025 – 10:00 Uhr	Röblinen am See
30608	Bewegte Entspannung - ZENbo@Balance	ab 27.10.2025 – 18:30 Uhr	Hettstedt
30607	Kinderyoga mit Ommschi (6-9 Jahre)	ab 29.10.2025 – 17:00 Uhr	Benndorf
Sprachen:			
46520	Norwegisch Auffrischkurs	ab 25.09.2025 – 17:30 Uhr	Eisleben
43553	Buenos dias - Spanisch erleben A1/3	ab 08.10.2025 – 16:30 Uhr	Eisleben
40241	Englisch für die Reise Einsteiger A1/1	ab 09.10.2025 – 18:00 Uhr	Hettstedt
Computer:			
52405	Computerclub	montags – 08:45 Uhr	Eisleben
50102	Computer für Einsteiger Windows 10/11	ab 22.09.2025 – 13:00 Uhr	Eisleben
51401	Smartphone + Tablet für Einsteiger	ab 30.10.2025 – 15:00 Uhr	Eisleben
Von UNS für UNS!			
Melde dich bei uns und werde Kursleiter/-in auf Honorarbasis.			
Schreib eine E-Mail oder ruf an! 03464 572407 service@vhs-sgh.de			

Rinks oder Lechts?
Denk MIT!!